

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 20.08.2010	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - Lunte e. V. - "Jugend und Arbeitswelt"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2010	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Lunte e. V. für das Projekt „Jugend und Arbeitswelt“ gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2010 – 31.12.2010, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur Prioritätensetzung 2010 vom 15.12.2009. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Die Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung und von der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt werden für eine immer größer werdende Zahl von Jugendlichen schwieriger.

Das Projekt wird mit 1 Feststelle Jugendsozialarbeit und 3 Feststellen Schulsozialarbeit, Honoraren, Miete und Sachkosten gefördert. Es beinhaltet die Kombination von zwei Arbeitsfeldern, der Berufsfrühorientierung „Pro Beruf“ und der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen „Wirtschaft“ und „Dienstleistung und Gewerbe“. Die beiden Arbeitsfelder ergänzen sich und tragen zur positiven Gestaltung der Übergänge bei.

Entsprechend der „Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2007 – 2013“ werden 1 Feststelle Jugendsozialarbeit und 3 Feststellen Schulsozialarbeit bis zu max. 50 % finanziert.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Mit dem Träger besteht Konsens zum Fördervorschlag der Verwaltung. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 1,06 %.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

im aktuellen Jahr:

Gesamtkosten	188.802,79 Euro	
Eigenmittel	2.000,00 Euro	
Drittmittel	0,00 Euro	
Zuschuss der HRO	186.802,79 Euro	
davon Personalkosten	166.425,23 Euro	
H/M/BK/SK	20.377,56 Euro	

Dr. Liane Melzer